

BAB – Die Förderbank. EFRE-Beteiligungsfonds Bremen

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) bietet über Ihre 100%ige Tochtergesellschaft BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM) offene Beteiligungen sowie ergänzende Nachrangdarlehen zur Finanzierung von jungen, kleinen und innovativen Unternehmen an.

Dieses Programm wird von der EU kofinanziert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Die offenen Beteiligungen sowie die ergänzenden Nachrangdarlehen werden auf Grundlage der jeweils aktuellen Richtlinie für den EFRE-Beteiligungsfonds zur Förderung junger, innovativer Unternehmen im Land Bremen (EFRE-Beteiligungsfonds Bremen) gewährt.

Für die Gewährung von Mitteln aus dem EFRE-Beteiligungsfonds Bremen auf Grundlage der Richtlinie EFRE-Beteiligungsfonds Bremen (vom 21.12.2017) sind insbesondere die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

1. Antragsberechtigte

Es können kleine und innovative Unternehmen bis zum 5. Jahr nach der Gründung gefördert werden. Sie dürfen nicht börsennotiert sein und keine Gewinne ausgeschüttet haben. Die Unternehmen dürfen nicht durch Zusammenschluss gegründet worden sein oder die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen haben.

2. Verwendungszweck

Investitionen und Betriebsmittel, die im Zusammenhang mit der Produktentwicklung, Markteinführung oder einer zur Realisierung eines nächsten Entwicklungsschrittes notwendigen Ausweitung des Geschäftsbetriebs stehen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

3. Förderumfang

Die Investitionssumme beträgt bis zu 400.000 EUR je Unternehmen. Für Unternehmen im C-Fördergebiet gilt ein Höchstbetrag von 600.000 EUR. Für innovative Unternehmen im Sinne des Artikels 22 der AGVO gelten verdoppelte Höchstbeträge von 800.000 EUR bzw. 1,2 Mio. EUR.

4. Konditionen

4.1 Laufzeit

Bei offenen Beteiligungen wird ein Exit innerhalb von 7 Jahren angestrebt. Die Laufzeit von Nachrangdarlehen sollte 10 Jahre nicht überschreiten.

4.2 Auszahlung

Die Finanzierung wird grundsätzlich in Tranchen bereitgestellt.

4.3 Rückzahlung

Bei den offenen Beteiligungen ist ein Exit nach kaufmännischen Gesichtspunkten durchzuführen.

Das Nachrangdarlehen ist in einer Summe am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen.

4.4 Zinssatz

Die Konditionen des Nachrangdarlehens berücksichtigen das individuelle Risiko des zu finanzierenden Unternehmens. Sie werden fest für die gesamte Laufzeit vereinbart.

4.5 Gebühren/Kosten

Antragsgebühren fallen nicht an. Sofern das Nachrangdarlehen vor Ablauf der Laufzeit zurückgezahlt wird, ist die Vereinbarung einer Vorfälligkeitsentschädigung zulässig.

4.6 Besicherung

Die Hereinnahme von Sicherheiten ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Weitere Informationen unter www.efre-bremen.de



Produktmerkblatt

5. Antragsverfahren

5.1 Antragsstellung

Anträge sind schriftlich zu stellen an:

BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH

Kontorhaus am Markt

Langenstraße 2 - 4 (Eingang Stintbrücke 1)

28195 Bremen

Telefon (0421) 9600-40 | Fax (0421) 9600-840

mail@bab-bremen.de / www.bab-bremen.de

5.2 Antrag

Dem Antrag sind detaillierte Angaben über das Unternehmen, die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, das Investitionsvorhaben und die Finanzierung beizufügen. Die BBM behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

5.3 Kein Rechtsanspruch

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

6. Kombinationsmöglichkeiten

Eine anteilige Kombination, auch mit anderen Beihilfen einschließlich De-minimis-Beihilfen, ist unter Beachtung der Kumulierungsvorschriften nach Art. 8 AGVO möglich.

7. Beihilferechtliche Rahmenbedingungen

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage und unter Beachtung der Richtlinie EFRE-Beteiligungsfonds Bremen

8. Schlussbestimmungen

8.1 Prüfungsrecht

Die BBM ist berechtigt, zu jeder Zeit Bücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Vor-Ort-Kontrolle zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

8.2 Datenverarbeitung

Die BBM führt ausführliche Aufzeichnungen mit den Informationen und einschlägigen Unterlagen, die notwendig sind, um festzustellen, dass alle Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung erfüllt sind. Die Aufzeichnungen sind an dem Tag, an dem die letzte Beihilfe auf der Grundlage der Richtlinie gewährt wurde, zehn Jahre lang aufzubewahren.

8.3 Einwilligung in die Publizität

Der Antragsteller erklärt sich mit der Antragstellung damit einverstanden, dass im Rahmen der Publizität öffentlicher Fördermittel sein Name und die Höhe des ausgereichten Beteiligungseingagements veröffentlicht werden können.

Haben Sie noch Fragen?

BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH

Kontorhaus am Markt

Langenstraße 2 - 4 (Eingang Stintbrücke 1)

28195 Bremen

Telefon (0421) 9600-40 | Fax (0421) 9600-840

mail@bab-bremen.de / www.bab-bremen.de

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Kontorhaus am Markt

Langenstraße 2 - 4 (Eingang Stintbrücke 1)

28195 Bremen

Telefon (0421) 9600-40 | Fax (0421) 9600-840

mail@bab-bremen.de / www.bab-bremen.de

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Kontorhaus am Markt

Langenstraße 2 - 4 (Eingang Stintbrücke 1)

28195 Bremen

Telefon (0421) 9600-10 | Fax (0421) 9600-810

mail@wfb-bremen.de / www.wfb-bremen.de

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Am Alten Hafen 118

27568 Bremerhaven

Telefon (0471) 94646-610 | Fax (0471) 94646-690

mail@bis-bremerhaven.de / www.bis-bremerhaven.de

(Stand: 08.02.2018)

Weitere Informationen unter www.efre-bremen.de

